

Große Anfrage

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 18.01.2010

Meeresschutz in Niedersachsen - Nordsee sauber halten Schadstoffbelastung der Nordsee senken

Die Notwendigkeit die Einleitungen von Schadstoffen in die Nordsee zu beenden, hat Prof. Konrad Buchwald, einer der Wegbereiter der Ökologie in Deutschland dargestellt. Seine Forderungen haben nicht an Aktualität verloren:

„Um auch nur den heutigen Belastungszustand der Nordsee nicht weiter zu verschlechtern, darf keine weitere Einleitung von Schadstoffen und düngenden Substanzen erfolgen. Weitere alarmierende ökologische Funktionsstörungen oder gar katastrophale Ereignisse dürfen nicht mehr abgewartet werden. Wir wiederholen damit nur die schon vor acht Jahren (1980) erhobene Forderung des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen nach einer radikalen Politik der Umweltvorsorge für die Nordsee.“¹

Die Schadstoffeinleitungen aus industriellen Prozessen und punktförmigen Quellen sind in den vergangenen drei Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Die Fortschritte bei der Entwicklung von Techniken zur Abwasserreinigung und zur Rückhaltung von Schadstoffen in Produktionsprozessen haben dazu geführt, dass die befürchteten katastrophalen Ereignisse bisher (noch) nicht eingetreten sind.

Meerespolitik hat vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um den Klimawandel, die akuten Probleme der Überfischung der Meere, dem noch immer unzureichenden Beitrag der Landwirtschaft zur Rückhaltung von Nährstoffen, einer auf hohem Niveau weiter stattfindenden Einleitung klassischer Schadstoffe, dem Auftauchen neuer Giftstoffe und der Belastung durch den zunehmenden Schiffsverkehr eine neue aktuelle Bedeutung.²

Die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind in Niedersachsen umzusetzen; dabei muss das Land wegen der besonderen Situation des Wattenmeeres als Nationalpark und des grenzübergreifend ausgewiesenem UNESCO-Weltnaturerbes und der damit verbundenen Verantwortung in besonderer Weise für die Verringerung von Schadstoffeinträgen in Übergangsgewässer, Küstenmeer und Nordsee tätig werden. In den Gewässereinzugsgebieten sind es vor allem lokale und regionale Akteure, die für die Umsetzung von Maßnahmen zuständig zum Erreichen der Ziele der WRRL sind. Die Landesregierung ist gegenüber dem Bund und der EU für das Erreichen von Zielen des Gewässerschutzes verantwortlich, die in nationale und internationale Strategien eingebunden sind.

1 Konrad Buchwald, Nordsee ein Lebensraum ohne Zukunft?; Verlag die Werkstatt 1990

2 Um den Umfang dieser Großen Anfrage zu beschränken und eine Beantwortung durch die Landesregierung zeitnah zu erreichen, wurden verschiedene Gesichtspunkte des Meeresschutzes nicht mit aufgenommen. Darunter: die Gesamtbelastung durch die Schifffahrt und die aktuelle Diskussion um die Einbeziehung der Schifffahrt in den Emissionshandel; Umfang und Folgen von Havarien und Unfällen auf See; die Einleitung von radioaktiven Stoffen in Küstenmeer und Nordsee; die möglichen Folgen von Errichtung und Betrieb von Offshore-Windparks bzw. der dafür notwendigen Stromtrassen; Beeinträchtigungen durch Meeresbergbau oder eine mögliche Nutzung des Meeresuntergrunds zur CO²-Speicherung, sowie den Zusammenhang zwischen Meeresschutz und EU-Hochwasserrahmenrichtlinie.

Das Bundeskabinett hat am 1.10.2008 eine „Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere“ gebilligt. Hier wird unter anderem aufgezeigt, in welche rechtlichen und vertraglichen Zusammenhänge Maßnahmen zum Schutz der Meere eingebunden sind.

Die OSPAR-Strategie³ zur Bekämpfung der Eutrophierung sieht vor, Nährstoffeinträge so weit zu reduzieren, dass ab 2010 keine Überdüngung mehr stattfindet.

Die Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee haben sich 1995 darüber hinaus zum Ziel gesetzt, innerhalb einer Generation – bis zum Jahr 2020 – auf eine Beendigung der Einleitungen, Emissionen und diffusen Verluste von gefährlichen Stoffen hinzuarbeiten. Ein solches Vorgehen basiert auf der Erkenntnis, dass nur durch das Fernhalten der prioritären gefährlichen Stoffe aus den Gewässern allen Flussgebietseinheiten und nur aufgrund von europaweiten Regelungen das Ziel der so genannten „Nullemission“ in die Meere erreicht werden kann. Entsprechende Generationenziele mit zeitlich entsprechend versetzten Zieldaten wurden in den Folgejahren von OSPAR und HELCOM⁴ sowie der WRRL übernommen.

Durch die Umsetzung der WRRL soll bis 2015 innerhalb der ersten Seemeile der Hoheitsgewässer ein „guter ökologischen Zustand“ und darüber hinaus bis zum Ende der Hoheitsgewässer einen „guter chemischen Zustand“ erreicht werden.

Dieses Ziel wird durch die MSRL⁵ ergänzt, mit deren Umsetzung bis 2020 in den Hoheitsgewässern und der daran anschließenden AWZ⁶ ein guter Zustand der Meeresumwelt erreicht werden soll.

Bis zum Jahre 2020 sind die Belastungswerte für Versauerung, Schwermetall- und Nährstoffeinträge und für Ozon einzuhalten, so dass auch empfindliche Ökosysteme geschützt werden. Dies entspricht den Vorgaben der europäischen NEC-Richtlinie⁷ über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe, bzw. dem Protokoll zur Minderung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon des Luftreinhalteübereinkommens der Vereinten Nationen.

„Ebenfalls bis zum Jahre 2020 sind langlebige organische Schadstoffe – so genannte POP's (persistent organic pollutants)⁸ – soweit wie möglich aus dem Handel und der Anwendung zu nehmen. Sie sind durch weniger langlebige, weniger bioakkumulierende und weniger toxische Stoffe zu ersetzen, so dass die Schadstoffeinträge in die Meeresumwelt auf das Niveau der natürlichen Hintergrundkonzentrationen und bei synthetischen Stoffen auf nahe Null reduziert werden. Dies wurde 1995 auf der Vierten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz festgelegt und in die entsprechenden Strategien von OSPAR, HELCOM sowie der EU eingearbeitet. Regelungen zur Vermeidung und Verringerung von langlebigen organischen Schadstoffen sind im Stockholmer Übereinkommen zu persistenten organischen Schadstoffen (POP-Übereinkommen) sowie im POP-Protokoll des Luftreinhalteübereinkommens der Vereinten Nationen enthalten.“⁹ Bis 2020 sollen auch die Schadstoffanreicherungen in landwirtschaftlich genutzten Böden beendet werden.

A. Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft und Kläranlagen

Flüsse, Übergangs- und Küstengewässer und Nordsee werden durch Schadstoffeinträge über genehmigte Direkteinleitungen in Elbe, Weser, Jade und Ems aus Kläranlagen für häusliche und gewerbliche Abwässer, aus Einleitungen von Industriebetrieben und weiteren Einleitungen belastet. Dazu kommen weitere diffuse Einleitungen von Schadstoffen etwa aus der Landwirtschaft, Ab-

3 Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordatlantiks, das die früheren Übereinkommen von Oslo (1992) und Paris (1974) ersetzt

4 Kommission des Helsinki-Übereinkommens von 1992 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets

5 Meeresstrategie Rahmenrichtlinie; Richtlinie 2008/56/EG des Rates vom 15. Juli 2008

6 Ausschließliche Wirtschaftszone (200 Seemeilen Zone)

7 Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe

8 Übereinkommen zu persistenten organischen Schadstoffen

9 http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_meeresstrategie_bf.pdf)

schwemmungen von belasteten Flächen, Abraumhalden aus dem Bergbau sowie durch die Mobilisierung von Schadstoffen aus den Flusssedimenten.

Die Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und hier besonders die Arbeitsgruppe Oberflächengewässer (AO) hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt mit dem Problem der Belastung der Nordsee durch Nährstoffeinträge befasst. Anlass waren nicht nur die Anforderungen bei der Umsetzung der WRRL und die Entwicklung der EU-Strategien zu Meeresschutz und Hochwasserschutz, sondern auch bereits zu beobachtende oder zu erwartende Auswirkungen des Klimawandels.

„Auf der 132. LAWA- Vollversammlung wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgremien zum Meeresschutz und der LAWA beschlossen. Insbesondere die Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Küstengewässer ist als überregionale Bewirtschaftungsfrage, nur durch eine enge fachliche Abstimmung zwischen Küsten- und Binnenländern einer Flussgebietseinheit zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat die Bund- / Länderarbeitsgruppe Messprogramm (BLMP) das Dokument „Eutrophierung in den deutschen Küstengewässern von Nord- und Ostsee“ auf der 133. LAWA- Vollversammlung in Trier zur Diskussion gestellt. Da eine fachliche Bewertung der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen durch den AO noch nicht erfolgt war, wurde eine Wiedervorlage für die 134. Vollversammlung vereinbart. Im Ergebnis konnte das Papier trotz einer Überarbeitung durch die BLMP nicht abgestimmt werden, da die Auffassungen zu den Handlungsempfehlungen sehr weit auseinander lagen. Auf der 134. Vollversammlung erfolgte eine eingehende strategische Diskussion zu diesem Punkt. Da die Küstenländer eine schnelle Einigung in dieser Frage benötigen, wurde der LAWA-AO beauftragt, noch bis Ende 2007 ein Konzept zur Verminderung der Nährstoffkonzentrationen in den Unterläufen der Hauptströme für die Bewirtschaftungsziele 2015 vorzulegen. Eine abschließende Ausarbeitung soll bis zur 135. LAWA- Vollversammlung im Frühjahr 2008 erfolgen.“¹⁰

Im Zuge der Umsetzung der Anforderungen der WRRL wurden von den zuständigen staatlichen Stellen umfangreiche Erhebungen des Zustandes der Gewässer in den jeweiligen Einzugsgebieten sowie ihrer Nutzungen vorgenommen und Vorschläge für Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Gewässerqualität in den einzelnen Flussgebietseinheiten vorgelegt. Die entsprechenden Dokumente sind im Internet veröffentlicht und wurden öffentlich zur Diskussion gestellt. Zu Elbe, Weser und Ems sind an verschiedenen Stellen folgende Aussagen getroffen worden:

Elbe

„In den letzten 20 Jahren konnten die Nährstoffeinträge innerhalb des Elbeeinzugsgebietes bereits erheblich reduziert werden. Dennoch werden aktuell jährlich etwa 90.000 Tonnen Gesamtstickstoff und knapp 5.000 Tonnen Gesamtphosphor pro Jahr über die Elbe (vgl. Bericht nach Art. 5 WRRL der FGG ELBE) in die Nordsee eingetragen. Untersuchungen der Gesamtelbe zeigen, dass mehr als zwei Drittel der Stickstoffeinträge über diffuse Eintrittspfade wie Dränung, Grundwasserzuströmung oder Oberflächenabfluss in die Elbe verfrachtet werden. Phosphorverbindungen gelangen etwa je zur Hälfte über diffuse und punktförmige Eintragspfade in die Elbe. Diese Verhältnisse variieren aufgrund unterschiedlicher naturräumlicher, landwirtschaftlicher und soziografischer Faktoren in den einzelnen Teileinzugsgebieten erheblich. Regelmäßig treten in den Sommermonaten in der seeschiffbaren Elbe im Raum Hamburg fischkritische Sauerstoffkonzentrationen unter 3 mg/l auf.“¹¹

Die FGG Elbe fasst in ihrem Bericht nach Artikel 3 WRRL zusammen: „Das Küstengewässer Elbe wird hauptsächlich durch Schad- und Nährstofffrachten aus der gesamten Flussgebietseinheit Elbe belastet. Maßnahmen zur Verbesserung der chemischen Beschaffenheit des Küstengewässers müssen deshalb in der gesamten Flussgebietseinheit Elbe vorgenommen werden.“¹²

Weser

10 Jahresbericht der LAWA 2007;
http://www.lawa.de/documents/LAWA_Jahresbericht_2007_ce7.pdf
11 http://fgg-elbe.de/pdf/anh_bewirtschaftungsfragen_fggebe.pdf
12 http://fgg-elbe.de/pdf/a-bericht_national_fge_elbe.pdf

Die Konferenz der Umweltminister der Weseranrainerländer hat kürzlich auf ihrer Sitzung am 04.12.2009 festgestellt, „dass durch den Ausbau der industriellen und kommunalen Kläranlagen eine maßgebliche Verbesserung vor allem der Wasserqualität erreicht werden konnte. Die Minister sehen einen überregionalen Handlungsbedarf, weil in den Einzugsgebieten von Fulda, Werra und Weser ein erhöhter Eintrag von Nährstoffen aus der Fläche festzustellen sei, der in den Küstengebieten, aber auch in langsam fließenden Gewässerabschnitten zur Überdüngung führt und den Sauerstoffgehalt stark senkt. Gemeinsam mit den Nutzern an den Gewässern soll der Eintrag von Nährstoffen nachhaltig gesenkt und so zur Verbesserung des Gewässer- und Meeresschutzes ein wesentlicher Beitrag geleistet werden“.¹³

Ems

„Die niedersächsischen Übergangs- und Küstengewässer der Ems sind geprägt durch hohe Nährstoffeinträge aus den Binnengewässern. Ebenfalls tragen zur Belastung auch Einträge aus benachbarten Meeresgebieten und Küstengewässern bei. Die Quellen dieser Belastungen (z. B. Nährstoffe wie Stickstoff und Phosphor) liegen in den Frachten der großen in die südliche Nordsee einspeisenden Flüsse. Dabei wird das Übergangs- und Küstengewässer außer über die Einträge der Ems selbst aufgrund der küstennahen West-Ost-Drift, insbesondere auch durch die Einträge aus dem Rhein („Rheinfahne“), belastet. Neben dem Wasserpfad werden der Ems und der Nordsee Nähr- und Schadstoffe über den Luftpfad zugeführt (atmosphärische Deposition).

Die Nährstoffeinträge können im Küstengewässer u. a. zu vermehrten Algenblüten führen (letzte große Blüte im Frühjahr 2008). Auch Sauerstoffmangel kann in der Folge von Massenvermehrung von Algen auftreten.

Überproportional hohe Stickstoffeinträge können zudem zu einer negativen Veränderung des Stickstoff / Phosphor-(N/P)-Verhältnisses führen, mit der Folge zu einer Veränderung in der Artenzusammensetzung des Phytoplanktons und gegebenenfalls dem Auftreten toxischer Spezies.“¹⁴ Die Landesregierung kommt in ihrer abschließenden Bewertung des ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer der Ems im niedersächsischen Beitrag zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans Ems zu dem Ergebnis:

„Von den beiden Wasserkörpern des Übergangsgewässers der Ems haben beiden Wasserkörper ein gutes ökologisches Potenzial nicht erreicht. Die Wasserkörper der Küstengewässer haben einen guten ökologischen Zustand nicht erreicht.

Hinsichtlich der chemischen Bewertung wurde für einen Wasserkörper des Übergangsgewässers der Ems ein nicht guter chemischer Zustand festgestellt.“¹⁵

Um in 2015 einen guten Zustand der Küstengewässer der Ems zu erreichen, geht die Landesregierung davon aus, dass wegen der Breite des Ästuars eine Reduktion der Nährstoffeinträge um bis zu 30% notwendig ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Belastungen der Fließgewässer in den drei Flusseinzugsgebieten Elbe, Weser und Ems durch Nährstoffeinträge über den Wasser- und Luftpfad in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte differenzierte Darstellung nach Gewässern und Herkunft der Einträge)
2. Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Direkteinleitungen von Industriebetrieben in die Flüsse und insbesondere in das Übergangs- und Küstenmeer im Einzelnen in Hinsicht auf die Schadstoffzusammensetzung und die –mengen entwickelt?
3. Wie haben sich die Belastung der Übergangsgewässer, des Küstenmeeres und der Nordsee durch Nährstoffeinträge in den letzten zehn Jahren im Einzelnen entwickelt? Welche

¹³ PM Nr. 98 des NMU vom 04.12.2009

¹⁴ http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C52236545_L20.pdf

¹⁵ http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C52236545_L20.pdf

Abschnitte/Teile des Küstenmeeres sind dabei besonders durch Nährstoffeinträge belastet?

4. In welchem Umfang tragen Einträge über die „Rheinfahne“, die West-Ost Strömung vor der Küste und über den Luftpfad zur Nährstoffbelastung des Küstenmeeres und der Nordsee bei und welchen Beitrag kann und wird die Landesregierung dazu leisten, um diese Einträge zu reduzieren?
5. Welche Maßnahmen werden in Niedersachsen durchgeführt bzw. sind eingeleitet worden, um das Ziel der OSPAR-Strategie zur Bekämpfung der Eutrophierung zu erreichen und Nährstoffeinträge so weit zu reduzieren, dass ab 2010 keine Eutrophierung der Nordsee mehr stattfindet?
6. Welche konkreten Handlungsempfehlungen enthält das Dokument der LAWA „Eutrophierung in den deutschen Küstengewässern von Nord- und Ostsee“ und welches Konzept zur Verminderung der Nährstoffkonzentrationen in den Unterläufen der Hauptströme für die WRRL- Bewirtschaftungsziele 2015 wurde von den Ländern beschlossen? Welcher der dort empfohlenen Maßnahmen werden in Niedersachsen konkret umgesetzt?
7. Wie hoch werden die Nähr- und Schadstoffeinträge aus dem Bereich von 10 Metern entlang der Gewässer (sogenannte Gewässerrandstreifen) geschätzt?
8. Welchen Beitrag würde die von der Landesregierung abgelehnte Ausweisung von Gewässerrandstreifen - in denen insbesondere keine Düngung oder Pestizideinsatz erlaubt ist - zur Reduzierung der Nähr- und Schadstofffracht in Gewässer, Übergangs- und Küstengewässer und Nordsee leisten?
9. Welche besonderen Maßnahmen werden von der Landesregierung in Angriff genommen, um die besonders gravierende Belastungssituation der Ems zu verbessern, dem Fluss mit der seit Jahren schlechtesten Wasserqualität, die sich im Übergangs- und Küstengewässer fortsetzt?
10. Welche Reduktionsziele in den drei Flusseinzugsgebieten für die Nährstoffeinträge in die Gewässer sind notwendig um in Küstenmeer und Nordsee eine Reduktion auf den Bereich der Hintergrundwerte zu erreichen und inwieweit sollen diese Ziele bis 2015 bzw. 2027 erreicht werden?
11. Was bedeutet die Aussage der Weserumweltminister vom 04.12.2009: „gemeinsam mit den Nutzern an den Gewässern soll der Eintrag von Nährstoffen nachhaltig gesenkt und so zur Verbesserung des Gewässer- und Meeresschutzes ein wesentlicher Beitrag geleistet werden“ konkret an Maßnahmen und Zielsetzungen, die von den Ministern vereinbart wurden?
12. Welche konkreten Maßnahmen – auch entsprechend dem LAWA Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der WRRL - hat die Landesregierung oder wird sie wann in den jeweiligen Einzugsgebieten beginnen oder initiieren, die vorrangig umzusetzen sind, weil sie besonders geeignet sind, die Nährstoffbelastung und die Belastung mit chemischen Schadstoffen der Übergangsgewässer, des Küstenmeeres und der Nordsee zu reduzieren?
13. Welche Maßnahmen zur Verringerung des Nährstoffeintrags werden insbesondere gemeinsam mit den Entwässerungsverbänden an der Küste umgesetzt, wo über Sielzüge landwirtschaftliche Flächen großräumig direkt in die Übergangsgewässer und das Küstenmeer entwässert werden?
14. Welche Anforderungen in Hinsicht auf Nährstoff- und Schadstoffeinleitungen sowie Einträge über den Luftpfad in die Gewässer ergeben sich durch die Erklärung des Wattenmeers zum UNESCO Weltnaturerbe sowie der Festlegung als Natura 2000 Gebiet?
15. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen dem Umweltministerium für die Umsetzung der Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne in den Flussgebietseinheiten zur Verfügung und wie wird sichergestellt, dass sich – anders als in der Vergangenheit - re-

gelmäßig Vertreter der Landesregierung auch an Sitzungen internationaler Gremien zum Schutz der Flüsse und der Nordsee beteiligen?

B. Einleitung von Salzlaugen

Die Firma IVG Caverns GmbH, die am Standort Etzel im Landkreis Wittmund eine Erdgas- und Erdölspeicheranlage mit 40 Kavernen betreibt, gibt auf ihren Internetseiten¹⁶ an, das Kavernenfeld bis zum Jahr 2022 auf mindestens 130 Kavernen erweitern zu wollen. Nach anderen Informationen soll eine Erweiterung des Kavernenfeldes in diesem Salzstock um rund 144 Kavernen auf dann insgesamt 184 Anlagen geplant sein. Über 30 neue Kavernen befinden sich nach einer Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zurzeit in der Ausschulung. Nach Aussagen der Firma auf einer öffentlichen Veranstaltung im November 2009 werde die Sole auf Höhe der Niedersachsenbrücke in die Jade geleitet. Nach Abschluss der Erweiterung des Kavernenfeldes Etzel wird dort voraussichtlich die weltweit größte Kavernenspeicheranlage für Erdgas in Betrieb sein.

„Im Speicherprojekt Jemgum der WINGAS GmbH & Co. KG sollen in einer ersten Ausbaustufe zunächst 18 Kavernen errichtet werden. Auch die EWE AG plant die Solung von weiteren 15 Kavernen in drei Ausbaustufen von jeweils fünf Kavernen. In Tabelle 6 sind bei EWE fünf Kavernen für die erste Baustufe berücksichtigt. WINGAS und EWE führen den Bau (Solbetrieb) ihrer beiden Speicher gemeinsam durch und verfügen über einen gemeinsam eingereichten und vom LBEG genehmigten Rahmenbetriebsplan. Inzwischen wurden auch die wasserrechtlichen Genehmigungen für die Entnahme von Frischwasser aus der Ems¹⁷ und die Einleitung von Sole in die Außenemslung erteilt. Die gemeinsamen Betriebseinrichtungen umfassen z. B. die Wasserentnahme und Soleeinleitbauwerke, Wasserleitung, Pumpenstation, Soletransportleitung und die Energieversorgung. Es ist geplant, Kavernen mit einem geometrischen Volumen von maximal 0,75 Mio. m³ zu errichten. Nach Fertigstellung ab 2011 sollen beide Speicher unabhängig voneinander betrieben werden.

Auch die E.ON Gas Storage GmbH plant als drittes Projekt auf dem Salzstock Jemgum einen Untergrundspeicher mit zunächst 20 Kavernen in zwei Ausbaustufen. Ein Betriebsplan wurde eingereicht. Im Falle einer Realisierung aller 20 Kavernen könnte hier ein geschätztes Arbeitsgasvolumen von über 1 Mrd. m³(Vn) verfügbar sein. Nach Abschluss aller drei Teilprojekte in Jemgum werden dort künftig weitere 3 bis 3,5 Mrd. m³(Vn) an Arbeitsgas bereit stehen. Der Salzstock Jemgum verfügt über Potenzial für die Solung weiterer Kavernen, das durch Standortuntersuchungen konkretisiert werden müsste. Der Standort Jemgum wird damit neben Etzel und weiteren Speicherprojekten, die bei positiver Exploration gebaut werden sollen künftig zu einem erheblichen Anstieg des Arbeitsgasvolumens in Deutschland beitragen.“¹⁸

In der Landtagsdrucksache 16/1024 vom 11.03.2009 gibt die Landesregierung die Menge der von den Bergbehörden genehmigten Salzeinleitungen in niedersächsische Flüsse und Gewässer mit folgenden Werten an:

Elbe (Gorleben):	56.000 m³/a
Weser/Leine:	1.400.000 m ³ /a
Weser/Blexen:	10.512.000 m ³ /a
Weser/Huntorf:	2.635.000 m ³ /a
Weser gesamt	14.547.000 m³/a
Jade/Etzel:	42.000.000 m ³ /a
Jade/Rüstringen	14.000.000 m ³ /a

¹⁶ <http://www.ivg.de/de/1207189.htm>

¹⁷ Laut Pressemeldungen wird das Frischwasser inzwischen nicht mehr aus der Ems entnommen, sondern aus Zuflüssen der Ems, weil die im Emswasser wg. der schlechten Wasserqualität enthaltenen Schwebstoffe zum frühzeitigen Ausfall der Pumpen geführt haben.

¹⁸ http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C59705630_L20.pdf

Jade gesamt:	56.000.000 m³/a
Ems/Krummhörn	10.512.000 m³/a
Ems/Nüttermoor:	6.570.000 m³/a
Ems gesamt	17.082.000 m³/a
Niedersachsen gesamt	87.685.000 m³/a

Weiter heißt es in Drs. 16/1024: „Die wesentlichen Einleitungsmengen aus Niedersachsen entstammen Kavernenaussolungen. Die Einleitungen aus der Kaliindustrie bzw. von K + S Kali GmbH machen 1,4 Mio. m³/a an Weser und Leine aus.“

Offensichtlich handelt es sich bei den Angaben der Landesregierung um die von niedersächsischen Behörden genehmigten Einleitungen, ohne Berücksichtigung der in den anderen Flussanliegerländern und evt. auch in den Niederlanden genehmigten jährlichen Einleitungsmengen. Die tatsächlich jährlich in die Gewässer eingeleiteten Mengen können davon abweichen.

Elbe

Die Situation weiterer Salzeinträge im Einzugsbereich der Elbe stellt sich nach den hier verfügbaren Informationen wie folgt dar:

„In einzelnen Regionen Thüringens wie zum Beispiel im Südharz wurde die Kalisalzgewinnung und deren Verarbeitung bereits eingestellt. Andere Produktionsstandorte wie Zielitz in Sachsen-Anhalt werden auch zukünftig Bestand haben.

Insbesondere die Rückstandshalden aus der Kaliproduktion werden längerfristig von Bedeutung für die Belastung der Gewässer sein. Mit dem Ablauf von Niederschlagswässern werden leicht lösliche Salze aus den Halden gelöst und in die Vorflut oder in das Grundwasser eingetragen.“¹⁹

Weser

Aus dem thüringisch-hessischen Kalirevier werden ca. 7 Millionen q³m/a in Werra und Weser eingeleitet. Bei den Beratungen des Runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ zuletzt bei der Sitzung des Gremiums am 11. 11. 2009 haben sich die Niedersächsische Landesregierung und das Umweltministerium gegen den Vorschlag fast aller anderen Vertreter am Runden Tisch, den Bau einer Salzwasserpipeline von Hessen bis ins niedersächsische Küstenmeer als Kompromisslösung zu prüfen ausgesprochen. Der BUND in Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen hat sich als Kompromiss für den zügigen Bau einer Salzpipeline zur Nordsee zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Werra oder Weser ausgesprochen. Von dieser Maßnahme wird ein definitives Ende der Salzeinleitungen in das Süßwassersystem Weser/Werra bis 2020 erwartet.²⁰ Voraussetzung für die Zustimmung zu der Pipelinelösung ist jedoch, dass zuerst alle technisch möglichen Maßnahmen zur Minimierung des Abwasseranfalls in den Produktionsprozessen zur Kaligewinnung ausgeschöpft werden.

Ems

An der Ems wollen die Firmen EWE und WINGAS in den nächsten Jahren insgesamt 33 Kavernen im Salzstock Jemgum errichten. Dafür sollten stündlich 1260 Tonnen Salz in die Ems über einen Zeitraum von 30 Jahren entsorgt werden. Diese Direkteinleitung in die Ems wurde von der Landesregierung 2009 abgelehnt. Stattdessen bezeichnet sie in der Antwort auf eine Kleine Mündliche Anfrage vom 10.02.2009 eine 13 km lange Salzpipeline bis Rysum an der Emsmündung als „vergleichsweise unkritisch“ und „günstigere Option im Hinblick auf Umweltbelange“.

Warum zum Schutz der Ems eine Nordseepipeline laut Landesregierung „vergleichsweise unkritisch“ ist, aber im Fall der Weser – trotz erheblicher Verbesserung des Süßwassersystems – eine

¹⁹ http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C51327973_L20.pdf

²⁰ PM vom 06.11.2009:

http://www.bund-niedersachsen.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/bund-fordert-ende-der-salzabwasserverpressung-aus-der-kaliindustrie-vermeidung-vor-ort-optimiere/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=5911&cHash=0bbb219f8b

geringere Menge an Salzableitungen über eine Pipeline in die Nordsee „schwerwiegende ökologische Konsequenzen hätte“ (Umweltminister Sander am 2.9.2009 laut dpa), erschließt sich einigen Beobachtern nicht.

„Über die Nebengewässer Speller Aa und Große Aa wird eine Salzbelastung in die Ems eingetragen. Die Ursache für die Salzbelastung bilden Grubenabwässer aus dem Kohlebergbau in Ibbenbüren (Nordrhein-Westfalen).“²¹ Unklar ist, ob Sole aus der Erweiterung des Kavernenspeicherfeldes Epe in Nordrhein Westfalen in die Ems eingeleitet wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Salzeinleitungen und Einleitungen von salzhaltigen Abwässern aus dem Bergbau sind im Einzelnen von niedersächsischen und von Behörden der Anrainerländer der Einzugsgebiete von Elbe, Weser und Ems, bzw. der Jade in Niedersachsen genehmigt? Weitere Angaben zu den erteilten Genehmigungen, insbesondere
 - a. zu den Einleitungsursachen wie Aussolung zur Erstellung von Kavernen bzw. Rohstoffgewinnung, Grubenabwässer,
 - b. zu den Salzfrachten, die in die Gewässer eingeleitet werden,
 - c. zu den jeweiligen Einleitungsstellen,
 - d. zum Jahr der erstmaligen Genehmigung der Einleitung,
 - e. zu Auflagen und Grenzwerten, die in Genehmigungen festgelegt sind,
 - f. zum jeweiligen Genehmigungszeitraum und zum zu erwartenden Ende der Salzeinleitungen (Abschluss der Projekte; Ende der Rohstoffförderung).
2. Welche weiteren Kavernenprojekte sind der Landesregierung bekannt, welche befinden sich in einem bergrechtlichen Genehmigungsverfahren und welche weiteren Kaverneaussolungen sind aufgrund vorhandener Bergbaurechte umsetzbar? In welchem Umfang sind durch die Umsetzung dieser Projekte weitere Salzeinleitungen in Nordsee und Küstenmeer zu erwarten und in welchen Zeiträumen ist mit diesen Einleitungen zu rechnen?
3. In welchem Umfang weichen die in Drs. 16/1024 vom 11.03.2009 angegeben genehmigten Salzeinleitungen von den tatsächlich eingeleiteten Mengen ab?
4. In welcher Weise und in welchem Umfang und Ausdehnung wirken sich diese Salzeinleitungen auf die Wasserqualität von Übergangsgewässern, Küstenmeer und Nordsee aus?
5. In wie weit und in welcher Weise wirken sich Salzeinleitungen auf das Ökosystem Wattenmeer und das gesamte marine Ökosysteme aus? Wie beurteilt die Landesregierung diese Eingriffe in marine Ökosysteme hinsichtlich der Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter?
6. In welcher Weise werden durch die Ausweisungen von Wattenmeer und Küstenmeer als Nationalpark, als UNESCO Weltnaturerbe und als Natura 2000 Gebiete besondere Anforderungen bei der Einleitungen von Sole aus dem Kavernenbau und die Ableitungen der Abwässer der Kaliindustrie gestellt?
7. Ist wegen der besonderen Sensibilität des Küstengebietes in Genehmigungsverfahren für Salzeinleitungen in Übergangsgewässer und Küstenmeer eine Prüfung der Umweltverträglichkeit erforderlich? Wenn nein, warum nicht? Bei welchen abgeschlossenen und noch laufenden Genehmigungsverfahren für Maßnahmen, die mit Salzeinleitungen verbunden sind, wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?
8. Welche Belastungen für Küstenmeer und Nordsee erwartet die Landesregierung, wenn über eine Pipeline die nach Ausschöpfung aller technisch möglichen Reduktionsmöglichkeiten und einer Verwertung der problematischen Stoffe Kalium und Magnesium unvermeidbaren Salzabwässer aus der thüringisch-hessischen Kaliindustrie in das niedersächsische Küstenmeer eingeleitet werden würden?

21 http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C52236545_L20.pdf

9. Welche Unterschiede gibt es im Vergleich möglicher unterschiedlicher Einleitungsstellen über eine Pipeline in der Nordsee hinsichtlich der ökologischen Verträglichkeit und mit welchen Maßnahmen könnten die Belastungen noch weiter reduziert werden?
10. Liegen der Landesregierung in diesem Zusammenhang Erkenntnisse vor, dass eine Pipeline-Lösung (Hessen – Küstenmeer) zu solch gravierenden Belastungen von Küstenmeer und Nordsee führen würde, dass auf eine nähere Prüfung dieser Lösung verzichtet werden kann?
11. Welche Verbesserung des Ökosystems Weser wäre beim Bau einer Nordseepipeline und gleichzeitigem Ende der aktiven Salzeinleitung in Werra und Weser zu erwarten (Gewässergüte, biologische Vielfalt, chemischer Zustand)?
12. Welche Verbesserungen gäbe es in diesem Fall für Binnenfischerei, Landwirtschaft, Tourismus und Wasserwirtschaft durch die Verringerung der Salzbelastung?
13. Welche Kosten würden Bau und Betrieb einer Nordseepipeline verursachen und teilt die Landesregierung die Auffassung, dass für Bau und Betrieb der Verursacher der Salzabwässer in vollem Umfang aufkommen muss?
14. Welche realistischen und technischen Alternativen zum Bau einer Nordseepipeline sieht die Landesregierung, um die Einleitung von Salzlauge in Werra und Weser über das 300 Millionen-Paket von K+S hinaus deutlich zu reduzieren bzw. schnellstmöglich zu beenden? Wie definiert die Landesregierung in diesem Zusammenhang die beste verfügbare Technik? Welche abwasserlosen Produktionstechniken zur Kaliherstellung sind der Landesregierung bekannt und wo werden sie angewendet?
15. Laut Drs. 16/1024 leitet die Firma K +S aus ihren niedersächsischen Betrieben ca. 1.4 Mio q³/j Salzabwässer in Weser und Leine ein. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die Beendigung diese Abwassereinleitungen erreichen bzw. die eine Minimierung herbeiführen?
16. Welche Herabsetzung der Grenzwerte für Salz und Härte am Pegel Gerstungen hält die Landesregierung in welchen Jahresschritten zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Weser für notwendig?
17. Wie will die niedersächsische Landesregierung die hessische und thüringische Landesregierung dazu veranlassen, die Salzeinleitungen zu beenden, wenn sie gleichzeitig eine auch von der Mehrheit des Runden Tisches sowie des Weserbundes geforderte Pipeline-lösung ablehnt?
18. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung - neben ihrer Verweigerungshaltung und Blockade am Runden Tisch – unternommen, um die hessische und thüringische Landesregierung zur Umsetzung der einstimmigen Landtagsresolution zum Ende der Salzeinleitung in Werra und Weser zu bringen?
19. Welche rechtlichen Schritte gegen die verschiedenen im Zusammenhang mit der Salzeinleitung zu erteilenden oder bestehenden Genehmigungen sind von Seiten des Landes, der Kommunen oder anderer Betroffener grundsätzlich möglich?
20. Wie beurteilt die Landesregierung die Ende November 2009 erfolgte Verlängerung und Beibehaltung des Härtegrades für die Einleitung von Salzabwässern der Kaliindustrie durch das Regierungspräsidium Kassel politisch und in Bezug auf mögliche Klagemöglichkeiten?

C. Belastungen der Übergangsgewässer, des Küstenmeeres und der Nordsee durch chemische und toxische Stoffe, Schwebstoffe und Wärmeableitungen

Neben Nährstoff- und Salzeinleitungen belasten chemische und toxische Stoffe die Gewässer, das Küstenmeer und die Nordsee. Die Wasserqualität insbesondere der Übergangsgewässer und des Küstenmeeres werden zudem durch die ständigen Fahrrinnenanpassungen der Zufahrten zu den

Seehäfen insbesondere von Hamburg, Bremerhaven, Emden und Papenburg und den damit verbundenen Baggerungen und Sedimentumlagerungen in den letzten Jahrzehnten erheblich belastet. Der darauf zurückzuführende erhöhte Anteil an Schwebstoffen im Wasser führt in den Sommermonaten immer häufiger zu kritischen Sauerstoffsituationen besonders an Ems und Unterelbe. An Ems, Weser und Elbe gibt es verschiedenste Überlegungen übergreifende und z. B. an der Ems auch mit den Niederlanden abgestimmte Lösungen für ein Baggergutmanagement zu erarbeiten. Es ist derzeit aber noch nicht absehbar, ob solche Lösungen tatsächlich geeignet sind, die hohen Schwebstoffmengen in den Gewässern zu reduzieren und auf eine gewässerverträgliche Größenordnung zu reduzieren. Es muss daher auch geprüft werden, in wieweit die Eingriffe in dynamische Systeme der Übergangs- und Küstengewässer und damit in das Tidegeschehen eingestellt werden müssen, um die Anforderungen der WRRL erfüllen zu können.

Bei der Gesamtbelastung der marinen Ökosysteme ist auch die Einleitung von Kühlwasser aus fossilen Kraftwerken und eine damit verbundenen Erwärmung der Gewässer zu berücksichtigen. Die Planungen für den Bau neuer Kohlekraftwerke an der Küste und im küstennahen Hinterland lassen erwarten, dass in Zukunft noch größere Wärmemengen aus den Kraftwerken abgeleitet werden. Vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels, der ja auch einen Anstieg der durchschnittlichen Wassertemperaturen zur Folge haben wird, könnten die Kühlwasserableitungen diese Auswirkungen des Klimawandels zumindest lokal begrenzt, noch verstärken. Für die Elbe wurde von der Landesregierung in Abstimmung mit Hamburg und Schleswig-Holstein ein Wärmelastplan aufgestellt, der bei Genehmigungen von fossilen Kraftwerken und anderen Industrieanlagen zu berücksichtigen ist.

Erhöhte Schadstoffkonzentrationen können zu akuter und chronischer Toxizität bei der aquatischen Fauna, zur Akkumulation von Schadstoffen in den Ökosystemen bis hin zur Zerstörung von Lebensräumen führen.

„Die Richtlinie 2455 / 2001 / EG (Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik) nennt 33 prioritäre Stoffe bzw. Stoffgruppen. Ziel der Richtlinie, die Schadstoffe wie Schwermetalle, Pestizide, Industriechemikalien sowie weitere Stoffe enthält, ist es, eine gute Wasserqualität in Flüssen, Seen und an den Küsten zu erreichen und deren Belastung durch Chemikalien zu vermindern. Die Stoffe bilden den Anhang X der EG-WRRL „Prioritäre Stoffe“. Innerhalb dieser Liste werden elf Substanzen als prioritär gefährlich eingestuft. Die Richtlinie enthält allerdings noch keine verbindlichen Umweltqualitätsnormen (UQN).

Am 16.12.2008 wurde dann vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik veröffentlicht, so dass hiermit der letztlich fehlende Baustein auf dem Weg zur Umsetzung der EG-WRRL vorhanden ist. In dieser verbindlichen Fassung sind neben den 33 prioritären Stoffen noch acht weitere Stoffe bzw. Stoffgruppen sowie in Anhang III noch 13 weitere Stoffe aufgeführt (sog. Kandidatenstoffe), die einer Überprüfung als mögliche prioritäre Stoffe zu unterziehen sind. Nunmehr sind 13 Stoffe bzw. Stoffgruppen der 33 prioritären Stoffe als prioritär gefährlich eingestuft. Die Richtlinie 2008 / 105 / EG beinhaltet jedoch einen gewissen Spielraum, den die Staaten bei deren Umsetzung nutzen können. So sind neben der obligatorischen Untersuchung von Wasser auch die Kompartimente Biota (Lebewesen) und/oder Sediment vorgesehen. Für Quecksilber, Hexachlorbenzol und Hexachlorbutadien sind UQN für Biota aufgeführt. Es kann aber auf Biota-Untersuchungen verzichtet werden, wenn alternativ strengere Wasser-UQN als in Anhang I aufgeführt abgeleitet werden.

Zudem ist für bestimmte Stoffe eine langfristige Trendermittlung durchzuführen, die durch Biota- und/oder Sedimentuntersuchungen zu dokumentieren ist. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, dass die Konzentrationen in Biota und/oder Sedimenten nicht signifikant ansteigen. Bemerkenswert ist zudem, dass neben Umweltqualitätsnormen, die sich auf die Jahresdurchschnittswerte beziehen, für bestimmte Stoffe auch zulässige Höchstkonzentrationen festgelegt wurden, die nicht überschritten werden dürfen. Die Richtlinie 2008/105/EG ist in Deutschland jedoch noch nicht rechtsverbindlich. Die Mitgliedsstaaten müssen diese Richtlinie in Rechts- und Verwaltungsvorschriften umsetzen, um ihr ab dem 13. Juli 2010 nachzukommen.

In Deutschland wird zur Zeit eine Bundes-Verordnung, unter Beteiligung der Bundesländer, konzipiert, die im Frühjahr 2010 in Kraft treten wird.

Kommt es zu einer Überschreitung der Umweltqualitätsnormen mit bestimmten prioritären Stoffen, so führen die Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 16 Absätze 1 und 8 EG-WRRL die notwendigen Maßnahmen mit dem Ziel durch, die zur Verschmutzung führenden Einleitungen bzw. Emissionen schrittweise zu reduzieren. Bei den prioritär gefährlichen Stoffen sind spezifische Maßnahmen zur Beendigung oder schrittweisen Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten zu ergreifen.“²²

„Bei der 70. Umweltministerkonferenz (UMK) am 4./5. Juni 2008 beauftragten die Minister die LA-WA gemeinsam mit der Länder- Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in Kooperation mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung einen Bericht über die bestehenden Regelungen und die Praxis der Entsorgung von auf Schiffen anfallenden Abfällen und Abwässern sowie über die Umsetzungspraktiken in den Ländern zu erarbeiten. Ziel sollte die Vermeidung schiffsbedingter Verschmutzung der Flüsse sein. Neben Nährstoffen sind es Schadstoffe, insbesondere das vorwiegend aus Antifoulinganstrichen stammende Tributylzinn (TBT), welche negativ auf das Ökosystem wirken und bei einigen Organismen zu Beeinträchtigungen in den Population führen können. Tributylzinneinträge erfolgen insbesondere über die Verklappung von Sedimenten.“²³

„Gleichzeitig haben die Messungen im Zusammenhang mit der Dioxin- und PCB-Belastung an der Ems eine deutlich erhöhte Konzentration um das Fünffache der krebserregenden Stoffe in den Überschwemmungsgebieten und Flussmündungen von Ems, Weser und Elbe ergeben.

Aus der Gruppe der Metalle sind vor allem die Stoffe Kupfer und Zink, die vermutlich über die Regenwasserkanalisationen in die Nebengewässer und von dort in die Ems in nennenswerten Konzentrationen eingetragen werden, zu nennen. Im Bearbeitungsgebiet Nedereems führt Kupfer überwiegend zu einer mäßigen, teilweise schlechten Einstufung der Wasserkörper.

Aus der Gruppe der Pflanzenschutzmittel, die nicht unter die Anhänge IX und X fallen, konnten Desethylterbutylazin, Metamitron, Metolachlor, Metazachlor, Metobromuron und Chloridazon mehrfach, aber nicht flächendeckend nachgewiesen werden. Im Übergangs- und Küstengewässer des Einzugsgebietes und im Bearbeitungsgebiet Ems-Dollart Ästuar tritt vor allem Triphenylzinn und PCB028 in höheren Konzentrationen auf. Weitere für den ökologischen Zustand bedeutende chemische Stoffe sind an 9 Messstellen innerhalb des Einzugsgebietes untersucht und mit nationalen Qualitätszielen verglichen worden. Aus 267 untersuchten Stoffen konnte die internationale Koordinierungsgruppe Ems mit Hilfe deutscher und niederländischer Qualitätsziele eine erste Liste im Einzugsgebiet Ems relevanter Stoffe ermitteln. Neben den genannten Metallen Kupfer und Zink sind dies die Pflanzenschutzmittel Bentazon, MCPA, Mecoprop, 7 PCB sowie Triphenylzinn. Im Rahmen der Etablierung eines Monitoring entsprechend Artikel 8 sind diese Stoffe jedoch zu überprüfen.“²⁴

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat der Bericht zu Regelungen und Umsetzungspraxis der Entsorgung von Abfällen und Abwässern auf Schiffen (Auftrag der UMK vom 4./5. Juni 2008) erbracht und welche Handlungsempfehlungen zur Vermeidung schiffsbedingter Verschmutzungen der Flüsse sind daraus entwickelt worden?
2. Welche dieser Handlungsempfehlungen der UMK zur Vermeidung von schiffsbedingten Abfällen sollen in Niedersachsen in welchem Zeitraum umgesetzt werden und mit welchen Kosten ist die Umsetzung für das Land, die Kommunen und Hafenbetreiber verbunden?
3. Welche Mengen an Pestiziden sowie anderen organischen und anorganischen Schadstoffen werden jährlich, in Sedimente, Schwebstoffe und Wasser der Nordsee eingetragen (differenziert nach Zuflüssen über Elbe, Weser, Ems)?

²² http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C60460750_L20.pdf

²³ http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C52236545_L20.pdf

²⁴ http://www.ems-eems.de/uploads/media/bestandsaufnahme-bericht-de-nl_02.pdf

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik so genannter „neuer“ organischer Verbindungen wie Chlorparaffine, Nonylphenol oder polyzyklische Moschusverbindungen, von denen auch endokrine Wirkungen ausgehen können?
5. Wie hoch ist die Belastung der Sedimente und Schwebstoffe mit Dioxinen und PCB an den Flussmündungen von Ems, Weser und Elbe, sowie von Böden und Aufwuchs in den Überschwemmungsgebieten im Vergleich zu anderen Böden und Gewässern Niedersachsens? (aufgeschlüsselt nach Ems, Weser, Elbe, Jade)
6. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die hohen Dioxin- und PCB-Belastungen in den Überschwemmungsgebieten und Flussmündungen an Weser, Ems und Elbe?
7. Wie hoch sind Meeresfrüchte mit chemischen Schadstoffen (nach Stoffen und Fanggebieten aufgeschlüsselt) belastet? Wie viele Proben wurden in den letzten fünf Jahren genommen und wie viele überschritten bei Speisefischen, Muscheln und Krabben Grenzwert- oder Auslöswerte (mit Angabe des Messergebnisses und der Tierart bei Überschreitung)?
8. Welche Ergebnisse zur Belastung mit langlebigen organischen Schadstoffen von Meeres- und Wattböden, Seevögeln, Meeressäugern, Wirbellosen und Pflanzenarten von Küstenmeer und Nordsee liegen der Landesregierung vor und wie bewertet sie diese?
9. Welche Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen mit bestimmten prioritären Stoffen nach Richtlinie 2008/105/EG wurden in den Übergangs- und Küstengewässern bisher festgestellt?
10. Welche Maßnahmen in Umsetzung der Richtlinie 2008/105/EG plant die Landesregierung um den Eintrag toxisch und endokrin wirkender Stoffe in Küstenmeer und Nordsee und deren Anreicherung in der belebten und unbelebten Meereswelt zu reduzieren bzw. welche spezifischen Maßnahmen bei prioritär gefährlichen Stoffen sind zur Beendigung oder schrittweisen Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten bereits ergriffen worden bzw. sind geplant?
11. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet und welche verwaltungsseitigen Voraussetzungen geschaffen, um das Ziel bis zum Jahre 2020 die langlebigen organischen Schadstoffe – so genannte POP's (persistent organic pollutants) – soweit wie möglich in Niedersachsen aus dem Handel und der Anwendung zu nehmen, zu erreichen? Welche Rolle haben dabei internationale Kooperationen wie die Ems-Kommission oder die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)?
12. Die Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee haben sich 1995 zum Ziel gesetzt, innerhalb einer Generation – bis zum Jahr 2020 – auf eine Beendigung der Einleitungen, Emissionen und diffusen Verluste von gefährlichen Stoffen hinzuwirken. Mit welchen Beiträgen und Initiativen hat und wird Niedersachsen zu dieser Zielerreichung beitragen?
13. Die Fischereiwirtschaft beklagt, dass durch den Bau des Jade-Weser-Ports, der in großem Umfang Sandentnahmen aus dem Bereich der Jade und des Küstenmeeres erfordert, Sedimente aufgewirbelt und verdriftet werden, die sich auf Muschelbänken absetzen und die Muschelfischerei behindern. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Sandentnahmen für den Bau des Jade-Weser-Ports auf die Fischerei und das Ökosystem Wattenmeer?
14. In welcher Weise hat sich in den vergangenen zehn Jahren die Belastung von Übergangsgewässern und Küstenmeer durch erhöhte Schwebstoffanteile im Wasser als Folge von Vertiefungen der Hafenzufahrten, Sandentnahmen bzw. Verklappung von Baggergut und Umlagerungen von Sedimenten entwickelt?
15. Welche Beeinträchtigungen gehen von erhöhten Schwebstoffanteilen in Übergangsgewässern und Küstenmeer für das marine Ökosystem, für Fischerei, Hafenwirtschaft und Tourismus an der Küste aus? Wie wirken sich diese Beeinträchtigungen im Einzelnen auf die maritime Wirtschaft aus?

16. In welchem Umfang wird durch fossile und andere Kraftwerke und industrielle Feuerungsanlagen Wärme in Übergangs- und Küstengewässer abgeleitet, wie wirken sich diese Belastungen aus und in welchem Umfang ist, durch den künftigen Betrieb geplanter bzw. in Bau befindlicher Kraftwerke eine Erhöhung dieser Belastung zu erwarten?
17. In welcher Weise lassen sich negative Auswirkungen der Wärmeableitungen in die Gewässer durch die Aufstellung von Wärmelastplänen auch für Ems, Weser und Jade begrenzen und unter welchen Voraussetzungen ist damit rechnen, dass Genehmigungen für den Bau neuer Kohlekraftwerke versagt werden, weil zusätzliche Wärmeableitungen in ein Gewässer zu negativen Folgen führen und Zielen der WRRL entgegenstehen?

Fraktionsvorsitzender